

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Brandrübel I“ im vereinfachten Verfahren

Einreicher: Bauamt

Bereits erfolgte Beratungen:	Techn. Ausschuss:	26.02.2018
	Stadtrat:	15.03.2018
	Techn. Ausschuss:	14.05.2018
	Stadtrat:	17.05.2018

Beratungsfolge	Ausschuss	am	Abstimmung	
	05. Tagung Techn. Ausschuss	16.09.2019	Ja-Stimmen	
		Nein-Stimmen		
		Stimmenthaltung		
Beratungsstatus	öffentlich/ vorberatend			

Beratungsfolge	Ausschuss	am	Abstimmung	
	04. Stadtratssitzung	26.09.2019	Ja-Stimmen	
		Nein-Stimmen		
		Stimmenthaltung		
Beratungsstatus	öffentlich/ beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln in öffentlicher Sitzung zur Beschlussfassung vor:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, sie insoweit zu berücksichtigen, wie es im Abwägungsvorschlag angegeben ist.
Das Ergebnis der Abwägung der Anregungen und Hinweise ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigefügt.
2. Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -),

in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91), beschließt der Stadtrat der Stadt Schmölln die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Brandrübel I“ als Satzung.

3. Der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Brandrübel I“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Begründungstext in der vorliegenden Fassung vom 10. Dezember 2018, wird zugestimmt.
4. Die Begründung des Bebauungsplans wird gebilligt.
5. Die Stadtverwaltung Schmölln wird beauftragt, für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Brandrübel I“ die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sachdarstellung:

Die ehemals geplante Bebauung im rechtskräftigen Bebauungsplanes „Brandrübel I“, in der Fassung vom Juli 2000 mit der genehmigten Anpassung der Nebenbestimmungen, wurde bis heute größtenteils nicht realisiert.

Die angestrebte Bebauung in Form von Dreiseitenhöfen ist nicht mehr zeitgemäß und stößt somit auf kein Interesse potenzieller Käufer. Gerade im Bereich des ländlichen Raumes ist ein Interesse an größeren Grundstücken vorhanden.

Damit eine zeitnahe Umsetzung der Ziele des Bebauungsplanes auf dem bereits festgesetzten Bauland erfolgen kann, sollen in der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Brandrübel I“ folgende Planungsziele umgesetzt werden:

- Vereinfachung der Baufelder
- Minimierung der Verkehrsflächen
- Korrektur hinsichtlich der Grundflächenzahl
- Modifizierung bei Bepflanzungen

Um die geplanten neuen Festsetzungen planungsrechtlich festzuschreiben, ist ein Änderungsverfahren durchzuführen.

Für die Änderung des Bebauungsplanes „Brandrübel I“ wurde das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.

Die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit wurden im Planungsprozess gem. § 3 (2) und § 4 (2) beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und gegebenenfalls in das Satzungssexemplar eingearbeitet.

Nach dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Brandrübel I“ zur Genehmigung eingereicht werden.

im Auftrag

Reiner Erlor
Amtsleiter Bauamt

Anlage: Planzeichnung vom 10.12.2018
Begründung vom 10.12.2018
Abwägung vom 10.12.2018